

**S O D K** \_ Konferenz der kantonalen  
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

**C D A S** \_ Conférence des directrices et directeurs  
cantonaux des affaires sociales

**C D O S** \_ Conferenza delle direttrici e dei direttori  
cantionali delle opere sociali



## INHALT

<b>VORWORT DER PRÄSIDENTIN</b>	2
<b>SCHWERPUNKTTHEMA 2022</b> Ukraine	4
<b>JAHRESRÜCKBLICK 2022</b>	8
<b>FACHBEREICHE</b>	
Sozialwerke	12
Behindertenpolitik	14
Familie und Gesellschaft	16
Kinder und Jugend	18
Migration	20
<b>DIE SODK IN ZAHLEN</b>	22
<b>SODK PORTRAIT</b>	24
<b>GREMIEN DER SODK</b>	26
<b>AUSBLICK</b>	28

**S O D K** \_ Konferenz der kantonalen  
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

**C D A S** \_ Conférence des directrices et directeurs  
cantonaux des affaires sociales

**C D O S** \_ Conferenza delle direttrici e dei direttori  
cantionali delle opere sociali



VORWORT VON NATHALIE BARTHOULOT

## EIN WEITERES JAHR IM KRISENMODUS UND DOCH MIT EINIGEN HIGHLIGHTS



Nathalie Barthoulot,  
Präsidentin SODK

**Nach der Pandemie freuten wir uns auf die Rückkehr zur Normalität, als der Krieg in der Ukraine ausbrach. Er hat unsere Konferenz gefordert, wie kaum ein Ereignis zuvor. Es gelang uns, dank dem unermüdlichen Einsatz aller Beteiligten, die Kantone und Städte bei ihren dringenden Aufgaben zu unterstützen – trotz Schwierigkeiten, grossem Druck und vielen Unwägbarkeiten.**

Guten Mutes schritten wir ins Jahr 2022 – im Bestreben, all die wegen Corona aufgeschobenen Arbeiten, Projekte und Aktivitäten neu zu starten. Leider ereilte uns Ende Februar die brutale Nachricht vom Krieg in der Ukraine: Kaum drei Wochen später aktivierte der Bund zum ersten Mal überhaupt den Schutzstatus S.

Die Behörden aller Staatsebenen waren gefordert: Innert Wochen mussten Zehntausende von Menschen nicht nur untergebracht, sondern auch begleitet, beraten und finanziell unterstützt werden. Wir mussten mit dem Bund den Informationsfluss und die Prozesse klären und die Kantone und Städte bei zahlreichen Integrationsfragen unterstützen (Gastfamilien, genügend Fachpersonal, Entschädigungen etc.).

Gemeinsam mit der SKOS und dem Bund hat die SODK im Sonderstab Asyl (SONAS) Lösungen für die täglichen Herausforderungen gefunden.

So gelang schliesslich die Aufnahme der schutzbedürftigen Menschen im grossen Ganzen gut. Geholfen hat dabei die immense Solidarität der Bevölkerung. Ohne das Engagement der Zivilgesellschaft wäre es kaum zu schaffen gewesen!

Nach der Sommerpause schien sich die Situation etwas zu beruhigen. Doch nun begannen die Gesuchszahlen im ordentlichen Asylwesen stark anzusteigen und allmählich gerieten weitere Krisen in den Fokus: ein möglicher Energiemangel sowie eine hohe Teuerung, beides traf benachteiligte Menschen am stärksten. Eilig mussten SODK und SKOS Empfehlungen für den Teuerungsausgleich erarbeiten. Die überwiegende Mehrheit der Kantone hat diese bereits umgesetzt und so die negativen Auswirkungen für diejenigen, die es am nötigsten haben, teilweise begrenzt.

Obwohl es im Jahr 2022 manchmal schwierig war, Ressourcen und Zeit im Generalsekretariat freizuspielen, konnte die SODK dennoch einige sozialpolitische Ziele vorantreiben, insbesondere im Bereich der Familienpolitik.

Gemeinsam mit der EDK erarbeiteten wir konkrete Empfehlungen zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Denn eine qualitativ hochstehende Kinderbetreuung ist wichtig für die Förderung der anvertrauten Kinder, verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, trägt zur Gleichstellung bei und vermindert den Fachkräftemangel. Diese Erkenntnis bewog die SODK auch, sich im Verbund mit den Kommunalverbänden für die parlamentarische Initiative zur Verstärkung der Bundesbeiträge für die familienexterne Betreuung zu engagieren.

Weiter erarbeitete die SODK Leitplanken zur Einführung einer schweizweiten Telefonnummer für Opfer von Gewalt und sie entwickelte eine Webseite gegen Radikalisierung, die Fachleuten Unterstützung bietet.

Wir wissen, dass uns die Krise auch 2023 und vermutlich darüber hinaus beschäftigen wird. Gleichwohl starten wir mit Elan ins neue Jahr. Wir hoffen, dass wir unsere Energie auf Themen richten können, die unserer Konferenz am Herzen liegen, wie die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, die Armutsbekämpfung oder auch die Teilhabe jeder und jedes Einzelnen am gesellschaftlichen Leben.



Bild: Keystone

**Der russische Krieg gegen die Ukraine steht für den Beginn einer neuen Krise, welche die SODK mit noch nie dagewesenen Herausforderungen konfrontiert. Die Auswirkungen des Krieges sind vor allem im Bereich Migration deutlich zu spüren.**

### Massive Migrationsströme

Der Krieg in der Ukraine hatte 2022 beträchtlichen Einfluss auf die Migrationsströme. Knapp 75 000 Menschen flohen in die Schweiz, um hier Schutz zu suchen. Ein solch starker Zustrom hat selbstverständlich einen enormen Effekt auf das System und erfordert die Reaktion aller Akteure. Als Schnittstelle zwischen Bund und Kantonen kam der SODK dabei von Anfang an eine zentrale Rolle zu.

*Bild oben: Ukrainische Kinder und Erwachsene aus der Region Mariupol spielen in Gilly (VD) im Innenhof des Hauses. Das Projekt des Vereins tipiti beherbergt drei Familien.*

*«Die Aktivitäten der Kantone beschränkten sich nicht darauf, den ankommenden Personen ein Dach über dem Kopf zu bieten. Die Menschen erhielten medizinische Versorgung und die notwendige soziale Betreuung; Kinder konnten schnell und problemlos in die Schulen integriert werden; die besondere Situation von vulnerablen Personen wurde dabei ebenso berücksichtigt.»*

*Nathalie Barthoulot, Präsidentin SODK*

Die Aktivierung des provisorischen Schutzes, Schutzstatus S, kurz «Status S», durch den Bundesrat – zum ersten Mal seit seiner Einführung im Gesetz – führte zu einer Vereinfachung der Verfahren. Gleichzeitig kamen unzählige Fragen auf, nicht zuletzt auch, weil es an der praktischen Erfahrung fehlte. So mussten zwischen dem Bund und den Kantonen, sowohl auf fachlicher als auch politischer Ebene, mehrere Ad-hoc-Diskussionsgremien eingesetzt werden. Auch der Sonderstab Asyl (SONAS) wurde aktiviert.

### Herausforderung Unterbringung

Der rasche Zustrom einer grossen Zahl von Menschen aus der Ukraine war und ist je nach Zahl der neuankommenden Schutzsuchenden eine tägliche Herausforderung. Die Zivilbevölkerung zeigte sich äusserst solidarisch und trägt grossen Anteil an der erfolgreichen Bewältigung der Herausforderungen zur Unterstützung der schutzbedürftigen Personen, mit denen sich die Schweizer Behörden konfrontiert sahen. Die SODK ist insbesondere den zahlreichen Gastfamilien verbunden, die sich bereit erklärten, Flüchtlinge bei sich zu Hause aufzunehmen.

Die SODK hat mit der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) rasch eine wöchentliche Erhebung der Unterbringungskapazitäten eingeführt. Jede Woche melden die Kantone dem Generalsekretariat die Anzahl ihrer freien Plätze. So lässt sich die Entwicklung der Anzahl verfügbarer Plätze landesweit verfolgen, und allfällige Schwierigkeiten können antizipiert werden. Die wöchentlichen Erhebungen dienten der SODK auch als Instrument, um die Öffentlichkeit vor allem an den von den Behörden organisierten «Points de presse» regelmässig transparent über die Aufnahmekapazitäten der Schweiz zu informieren.

*«Auch wenn der Status S rückkehrorientiert ist, müssen wir dafür sorgen, dass die Menschen ihre Kompetenzen während ihrer Zeit in der Schweiz einbringen und ausbauen können. Dies nützt ihnen zukünftig auch beim Wiederaufbau ihres Landes.»*

*Christoph Amstad, Vize-Präsident SODK, Vertreter SODK im SONAS*

Bei der Unterbringung von besonders vulnerablen Personen – unbegleiteten Minderjährigen (MNA) und schweren medizinischen Fällen – waren auch weitere Fachbereichsverantwortliche der SODK involviert. Praktische wie auch rechtliche Fragen konnten dank Empfehlungen der SODK und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) rasch geklärt werden, so namentlich Fragen rund um die Unterbringung und Vertretung von unbegleiteten Kindern oder von Kindern, die bei Verwandten unterkamen. Die spezifischen Gremien der SODK erleichterten auch die Suche nach Plätzen in geeigneten Einrichtungen.

### **Mittel- bis langfristige Bewältigung**

Über die dringenden Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Schutzsuchenden hinaus hat die Aktivierung des Schutzstatus S durch den Bundesrat Grundsatzfragen aufgeworfen. Diese sind nicht vordringlich, aber aus sozialpolitischer Sicht nicht weniger wichtig. Zwei Beispiele seien hier genannt: die Unterschiede zwischen der vorläufigen Aufnahme und dem Schutzstatus S einerseits, die Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme von vulnerablen Personen andererseits.

Die Unterschiede zwischen dem Status von schutzbedürftigen und jenem von vorläufig aufgenommenen Personen wurden in den Kantonen und den Gremien der SODK rasch augenfällig, insbesondere bei den Integrationsmassnahmen oder auch den Sozialleistungen. In dieser Hinsicht besteht Konsens: Auch die Evaluationsgruppe zum Status S macht in ihrem Zwischenbericht auf die Problematik aufmerksam. Die SODK plant, diesen Fragen nachzugehen und eine Reflexion zur Notwendigkeit einer Anpassung und Harmonisierung dieser beiden



Bild: Keystone

*Ukrainische Kinder und Jugendliche erhalten eine warme Mahlzeit im Internationalen Pfadizentrum in Kandersteg.*

Status anzustossen. Denn obwohl sich diese vom Verfahren her unterscheiden, verfolgen beide das gleiche Ziel: Personen zu schützen, die zwar keine Flüchtlinge sind, von denen aber dennoch nicht verlangt werden kann, dass sie in ihr Herkunftsland zurückkehren.

Auch im Bereich der Sozialhilfe wirft der Status S einige Fragen auf. So werden Personen aus der Ukraine in der Regel von der Sozialhilfe unterstützt, obwohl einige von ihnen Güter oder Vermögenswerte besitzen, die berücksichtigt werden könnten oder sollten. Auch hier besteht eine gewisse Spannung zwischen dem Ziel des provisorischen Aufenthalts – und folglich der Notwendigkeit, den betroffenen Personen die für eine Rückkehr in ihr Herkunftsland benötigten Ressourcen zu lassen – und den Zielen der nationalen Sozialpolitik. SODK und SKOS sind im Rahmen einer Arbeitsgruppe in die Überlegungen rund um diese Fragen eingebunden.

# DAS JAHR AUS SICHT DER SODK – DIE WICHTIGSTEN GESCHÄFTE

## JANUAR

Der Vorstand SODK trifft sich zu seiner ersten Sitzung und spricht mit dem Bund – offenbar in weiser Voraussicht – über die **Notfallplanung Asyl** im Hinblick auf einen möglichen Anstieg der Asylgesuche.

Die Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-Pandemie werden langsam aufgehoben, **das Team des GS SODK kehrt ins Haus der Kantone zurück.**

## FEBRUAR

Ende Februar marschieren russische Truppen in die Ukraine ein. **Bund, Kantone und Gemeinden bereiten sich vor, den geflohenen Menschen Schutz zu bieten.** Die SODK ist insbesondere im **Bereich der Unterbringung** gefordert.

Die Expertengruppe **zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt** ist zu Besuch in der Schweiz und blickt auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Die SODK bringt in der ständerätlichen Kommission ihre Haltung zur Reform der beruflichen Vorsorge ein. Sie unterstützt dabei die Position des Bundesrates und der Sozialpartner.

## MÄRZ

Der Bund aktiviert zum ersten Mal überhaupt **den Schutzstatus S für Geflüchtete aus der Ukraine.** Die SODK arbeitet mit kantonalen Behörden, dem SEM, den Städten und Gemeinden sowie verschiedenen NGO zusammen, damit die Menschen würdevoll untergebracht werden können. **Behörden und Bevölkerung ermöglichen gemeinsam die Aufnahme von mehreren Tausend Geflüchteten pro Woche.** Die SODK informiert zusammen



Bild: Keystone

mit dem Bund in regelmässigen Abständen zu den aktuellen Entwicklungen.

Die **Fachkonferenz der kantonalen Beauftragten für Behindertenfragen (FBBF)** erlebt in der Umgebung des Rheinfalls **Inklusion aus neuer Perspektive.** Sie ist zu Gast bei der Stiftung alra Schaffhausen und arbeitet an diesem Tag an Inklusionsarbeitsplätzen mit.

## APRIL

Im Berner Generationenhaus treffen sich die kantonalen Kinder- und Jugendverantwortlichen an der **Plattform Kinder- und Jugendförderung** und diskutieren Finanzierungsfragen im Kinder- und Jugendbereich.

Die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren treffen sich ab sofort regelmässig online zu **ausserordentlichen Klausursitzungen**, um Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise zu besprechen. Mit dem Ziel, SODK-Mitglieder direkt und transparent über neue Entwicklungen zu informieren, redigiert das GS SODK gemeinsam mit der KKJPD einen Newsletter.

## MAI

Die SODK ist für die **Jahreskonferenz 2022 in Genf** zu Besuch. Das Schwerpunktthema **«Generationensolidarität»** rückt Fragen zur Altersvorsorge, der Freiwilligenarbeit sowie die Partizipation von jungen Menschen in den Fokus. Die Teilnehmenden schätzen, dass der Austausch wieder vor Ort möglich ist und besuchen gemeinsam die Grosssiedlung **«Les Avanchets».**

Die **Plenarversammlung** tauscht sich mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter und Staatssekretärin Christine Schraner Burgener zur Ukraine-Krise aus. Weiter verabschiedet sie die **Empfehlungen zur Qualität und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung** und wählt Staatsrätin **Florence Nater aus dem Kanton Neuenburg** in den Vorstand.



## JAHRESRÜCKBLICK 2022

### JUNI

Gut fünfzig Vertreterinnen und Vertreter von Kantons- und Bundesbehörden, Dachverbänden, NGO sowie betroffene Personen treffen sich zur ersten **Online-Tagung zum Thema «Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie von Menschen mit Behinderungen»**. Die Tagung hilft der SODK zu eruieren, wie sie die Kantone bei ihren Aktivitäten im Bereich der Partizipation unterstützen kann.

### JULI/ AUGUST

Sowohl an der letzten Vorstandssitzung vor der Sommerpause als auch an der ersten digitalen Plenarversammlung danach dominiert das Thema Schutzsuchende aus der Ukraine. Es geht um die Unterbringungssituation über den Sommer hinweg: Die SODK befürchtet, dass etliche Gastfamilien ihr Engagement beenden – was glücklicherweise nicht in erwartetem Rahmen stattfindet. Weiter diskutieren die Gremien über die Anrechnung von Vermögenswerten bei der Sozialhilfe sowie über den Einsatz von Zivildienstleistenden bei der Betreuung.

### AUGUST

Die SODK publiziert die **Webseite zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus von Jugendlichen und jungen Erwachsenen**. [gegen-radikalisierung.ch](https://gegen-radikalisierung.ch) bietet Fachpersonen, die mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, hilfreiche Informationen und Instrumente.

### SEPTEMBER

In Weinfelden trifft sich die **Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik zur Plenarversammlung** und widmet sich dem gesellschaftlichen Wandel und dessen Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendpolitik.



Bild: Keystone

Volk und Stände nehmen die **Reform AHV 21** an und sichern damit die Finanzierung der AHV bis 2030.

### OKTOBER

Das Team des GS SODK trifft sich auf dem Berner Münster zur alljährlichen Teamretraite und zum Ausblick und spricht u. a. über neue Formen der Zusammenarbeit.

In Montreux findet die **Asyl- und Flüchtlingskoordinatorentagung** statt. Die **Migrationspolitik in unsicheren Zeiten** bildet den thematischen Schwerpunkt der Tagung, u. a. berichten Vertreterinnen des IOM (Internationale Organisation für Migration) über die Lage in der Ukraine und den Herausforderungen vor Ort. Die Ausführungen gehen den Teilnehmenden nahe.

### NOVEMBER

An der ordentlichen **Plenarversammlung in Bern** tauschen sich die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren mit dem Bund über die Ukraine-Krise aus. Zudem verabschieden sie **Leitplanken für die Umsetzung einer schweizweiten, zentralen Telefonnummer für Opfer von Gewalt**.

Am **Nationalen Dialog Sozialpolitik Schweiz** diskutiert die SODK mit Bundesrat Alain Berset über die aktuelle Preisentwicklung und beschliesst Massnahmen zum Erhalt der Kaufkraft von Sozialhilfeempfängenden.

Bundesrätin Karin Keller-Sutter lädt die Akteure von Bund, Kantonen und der Praxis zur Lancierung des Dialogs **«Sexuelle Gewalt»** ein.



Bild: Keystone

### DEZEMBER

Eine letzte digitale Plenarversammlung widmet sich, wie bereits Anfang Jahr, der Notfallplanung Asyl und bewertet den Zwischenbericht, in dem eine Arbeitsgruppe um alt Regierungsrat Urs Hofmann die Anwendung des Schutzstatus S vorläufig evaluiert. Die Anliegen der SODK sind darin eingeflossen.

## FACHBEREICH – SOZIALWERKE

# REFORMSTAU BEI DER AHV GELOCKERT



Remo Dörig, Fachbereich Sozialwerke

Im Herbst 2022 ist seit längerer Zeit wieder eine AHV-Reform geglückt. Damit ist zwar die finanzielle Schieflage der AHV vorerst abgewendet, der Reformbedarf der Altersvorsorge aber mitnichten abgeschlossen. Die SODK setzt sich weiterhin für ein gut austariertes und faires Drei-Säulen-System ein.

Der Sozialstaat steht weiterhin unter Druck, auch wenn die letzte AHV-Reform vom Volk hauchdünn angenommen wurde. Zentrale sozialpolitische Werte wie Solidarität und Chancengerechtigkeit verlieren an Bedeutung und die sozialpolitischen Akteure blockieren sich mitunter gegenseitig. Die SODK will hier eine aktive Rolle einnehmen und Vorschläge für eine künftige Altersvorsorge erarbeiten. Dazu hat das Plenum dem Generalsekretariat ein entsprechendes Mandat erteilt.

### Gelingt auch die Reform der beruflichen Vorsorge?

Anfang Jahr hat der Ständerat die Beratung zur beruflichen Vorsorge aufgenommen. Wie schon in der nationalrätlichen Kommission konnte die SODK gleich zu Beginn in einer Anhörung ihre Position zur BVG-Reform präsentieren. Sie unterstützte dabei weiterhin das Massnahmenpaket der Sozialpartner als Ganzes. Aufgrund der abweichenden Beschlüsse des Nationalrats zur Botschaft war es umso wichtiger, unseren (ebenfalls leicht angepassten) Standpunkt in der ständerätlichen Kommission darzulegen. Der Ständerat hat nun die Rentenreform zu Ende beraten. Zum Nationalrat bestehen aber teils erhebliche Differenzen (Koordinationsabzug, Eintrittsschwelle, Kompensation der Rentenkürzung). Die Vorlage bleibt also umstritten, auch weil die Sozialpartner das Ausgleichsmodell der Räte als untauglich erachten und das Versprechen, die Frauen besserzustellen, nur in sehr bescheidenem Rahmen eingelöst wird. Ein Referendum scheint deshalb sehr wahrscheinlich.

### Vorzeitige Position zum betreuten und begleiteten Wohnen

Das selbstbestimmte Wohnen von betagten Menschen und Menschen mit Behinderungen bleibt ein Schwerpunktthema der SODK. Eine Motion der Sozial- und Gesundheitskommission fordert den Ausbau der Ergänzungsleistungen fürs betreute Wohnen im Alter. Im Hinblick auf die anstehende Vernehmlassung hat die SODK frühzeitig ihre Position festgelegt: Man soll sich an Leistungen orientieren und nicht bestimmte Angebote des betreuten Wohnens einseitig fördern. Konkret schlagen



Bild: Keystone

Frauen informieren sich auf ihren Mobiltelefonen über den aktuellen Stand der Abstimmungen am Sonntag, 25. September 2022, im Progr in Bern.

*«Wir schlagen vor, dass ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen eine Betreuungspauschale erhalten, damit sie sich spezifische Hilfeleistungen zu Hause leisten können.»*

die Kantone vor, im ELG eine neue Betreuungspauschale einzuführen. Damit überlässt man den Betroffenen die Freiheit, jene Hilfsleistungen in Anspruch zu nehmen, die ihnen am meisten Nutzen stiften.

Es bedarf aber weiterer Anstrengungen, um das selbstbestimmte Wohnen zu fördern.

Ferner haben wir uns intensiv mit dem neuen Sanierungsverfahren im Konkurs für natürliche Personen auseinandergesetzt. Wir unterstützten in unserer Stellungnahme die Vorschläge des Bundes, welche verschuldeten Privatpersonen unter gewissen Voraussetzungen eine zweite Chance ohne Schulden ermöglichen.

### Sozialwerke – weitere Themenfelder

- Revision SKOS-Richtlinien
- Modernisierung Sozialhilfestatistik
- Armutsbekämpfung
- Altershilfen

## IM DIALOG MIT DEM UNO-AUSSCHUSS FÜR DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN



Thomas Schuler,  
Fachbereichsleiter  
Behindertenpolitik

**Bund und Kantone traten mit dem UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in einen Dialog. Eine zentrale Forderung des Ausschusses war das selbstbestimmte Leben und somit auch die Wahlfreiheit bei Wohnangeboten. Vor allem muss der Zugang zu ambulanten Leistungen verbessert werden. Verschiedene Arbeitsgruppen der SODK wie auch der IVSE widmen sich dieser Thematik.**

### **Empfehlungen für die Schweiz des UNO-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Der UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen prüfte im März 2022, wie die Schweiz das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK) umsetzt. Eine Delegation von Bund und Kantonen, darunter auch die SODK, präsentierte den Bericht in Genf und stellte sich den Fragen.

Der UNO-Ausschuss würdigte einerseits den fruchtbaren Dialog mit der Schweizer Delegation. Andererseits unterbreitete er der Schweiz zahlreiche Empfehlungen. Gerügt wurde die fehlende Gesamtstrategie zur Umsetzung der UNO-BRK. In vielen Lebensbereichen, auch beim Zugang zu Wohnangeboten und dem ersten Arbeitsmarkt, wurden Mängel konstatiert. Die Umsetzung dieser Empfehlungen auf allen politischen Ebenen hat in den nächsten Jahren für die SODK eine hohe Priorität. Der nächste Staatenbericht muss dem UNO-Ausschuss im Mai 2028 vorgelegt werden.

Der UNO-Ausschuss würdigte einerseits den fruchtbaren Dialog mit der Schweizer Delegation. Andererseits unterbreitete er der Schweiz zahlreiche Empfehlungen. Gerügt wurde die fehlende Gesamtstrategie zur Umsetzung der UNO-BRK. In vielen Lebensbereichen, auch beim Zugang zu Wohnangeboten und dem ersten Arbeitsmarkt, wurden Mängel konstatiert. Die Umsetzung dieser Empfehlungen auf allen politischen Ebenen hat in den nächsten Jahren für die SODK eine hohe Priorität. Der nächste Staatenbericht muss dem UNO-Ausschuss im Mai 2028 vorgelegt werden.

### **Abgeschlossene und geplante Teilrevisionen der IVSE**

Es ist geschafft: Im Jahr 2018 wurde von der Plenarversammlung SODK eine Teilrevision der IVSE über die Zuständigkeit im Bereich für Kinder- und Jugendheime (Bereich A) verabschiedet. Vier Jahre später, im Herbst 2022, sind nun alle Kantone und das Fürstentum Liechtenstein FL beigetreten. Die Beitritte wurden in 18 Kantonen und dem FL durch die Exekutive genehmigt; in 8 Kantonen hat das kantonale Parlament den Beitritt beschlossen.

*Bild rechts: Jahresversammlung der Fachkonferenz der kantonalen Beauftragten für Behindertenfragen FBBF am Rheinfalt*

Bereits mehrere Kantone haben für betreuungsbedürftige Menschen mit Behinderungen einen Anspruch auf die ambulante Unterstützung beim Wohnen gesetzlich verankert, oder sind daran, dies zu tun. Eine interkantonale Kostenübernahme für ambulante Leistungen ist allerdings in der geltenden IVSE nicht vorgesehen. Die SKV IVSE hat deshalb diese Thematik zuoberst auf ihre Agenda gesetzt und einen Vorschlag zu Händen des Vorstands erarbeitet.

Obwohl die Überlegungen rund um eine neuerliche Revision der IVSE die SKV IVSE intensiv beschäftigten, konnte sie auch andere für die Kantone wichtige Dossiers vorantreiben, darunter die Frage der Kostenübernahme für Pflegeleistungen. Und nicht zuletzt befasste sie sich natürlich auch mit den diversen Unwägbarkeiten in Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine.

*«Um Menschen mit Behinderungen Wahlfreiheit zu ermöglichen, legt mein Kanton einen besonderen Schwerpunkt auf die Unterstützung zu Hause. Damit Inklusion nicht Theorie bleibt, muss sie GELEBT werden. Von den Menschen mit Behinderungen genauso wie von den – in Anführungszeichen – Validen.»*

*Mathias Reynard, Vorstandsmitglied SODK*

*Auftritt vor dem UNO-Ausschuss der Rechte von Menschen mit Behinderungen*



### **Behindertenpolitik – weitere Themenfelder**

- Genehmigung NDS: Mehrjahresprogramm Wohnen 2023 – 2026 von Bund und Kantonen
- Roadmap Wohnen 2030: Menschen im Alter und mit Behinderungen
- Begleitung Studie «Finanzflüsse und Finanzierungsmodelle im Bereich Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen»
- Begleitung Rechtsgutachten «Betreutes und begleitetes Wohnen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, Bundesrechtliche Hürden für zeitgemässe Versorgungsstrukturen»
- Argumentarium SODK zu den Entschädigungen von Hilfeleistungen von Angehörigen im Rahmen des IV-Assistenzbeitrages

## ZENTRALE TELEFONNUMMER FÜR GEWALT-BETROFFENE – STÄRKUNG DER FAMILIEN-ERGÄNZENDEN KINDERBETREUUNG



Martin Allemann,  
Fachbereichs-  
leiter Familie und  
Gesellschaft

Im Bereich der Familienpolitik hat die SODK zusammen mit der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) Empfehlungen zur Qualität und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung verabschiedet. Weiter legte die SODK die Grundlagen für die Einführung einer zentralen Telefonnummer für Gewaltbetroffene.

### Opferhilfe

Im Bereich der Opferhilfe standen die Umsetzung der Istanbul-Konvention sowie der Roadmap häusliche Gewalt in diesem Jahr im Fokus der SODK. Zusammen mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) engagiert sich die SODK für die Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt. Die

SODK hat 2022 die Leitplanken für die Umsetzung einer zentralen Opferhilfe-Telefonnummer verabschiedet und wird die Vorbereitungsarbeiten in den Kantonen eng weiterbegleiten. In die Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022–2026 war die SODK ebenfalls involviert.

Im November 2022 fand ferner der Dialog «Sexuelle Gewalt» mit Vertretern des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), der SODK und der KKJPD sowie Organisationen der Zivilgesellschaft statt. Im Weiteren wurden die fachtechnischen Empfehlungen der Schweizerischen Opferhilfekonferenz SVK-OHG zur Übernahme von Kosten für juristische Hilfe Dritter überarbeitet.

### Familienpolitik

Die SODK setzt sich dafür ein, dass die Schweiz über ein Angebot an Kinderbetreuung verfügt, das bedarfsgerecht, qualitativ hochstehend und für alle erschwinglich ist. Gemeinsam mit der EDK hat die SODK Empfehlungen zur Qualität und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung verabschiedet. Die Empfehlungen dienen den Kantonen als Orientierungsrahmen und decken bezüglich Qualität die wichtigsten Einflussfaktoren ab, das heisst die Qualifikation des Personals, den Betreuungsschlüssel, das pädagogische Konzept, das Qualitätsmanagement sowie die Infrastruktur.

«Eine qualitativ hochstehende Kinderbetreuung ist wichtig für die Förderung der anvertrauten Kinder, verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt damit zur Gleichstellung bei.»

Christoph Amstad, Vizepräsident der SODK

Die SODK begleitete die laufenden Arbeiten zur Verstetigung der Bundesfinanzhilfen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung eng. Sie wird das Geschäft zusammen mit der EDK, dem Schweizerischen Städteverband und dem Schweizerischen Gemeindeverband prioritär weiterverfolgen und dafür eintreten, dass sich die Betreuungskosten von Eltern reduzieren und sich die Angebote zur Kinderbetreuung gemäss den Bedürfnissen der Kinder und Eltern weiterentwickeln.

### Berufsbildung im Sozialbereich

Im Sinne einer ständigen Aufgabe vertritt die SODK die Interessen der Kantone bei der Berufsbildung im Sozialbereich im Vorstand von SAVOIRSOCIAL, der Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales, und im Berufsbildungsfonds FONDSOCIAL. Auftrag von SAVOIRSOCIAL ist es, die Angebote der Berufsbildung im Sozialbereich weiterzuentwickeln und ihre Qualität zu fördern.

Bild unten: Kinder sitzen gemeinsam mit Betreuungspersonal der Kita 6a der Stiftung GFZ im Kreis und machen Spiele.



Bild: Keystone

### Familie und Gesellschaft – weitere Themenfelder

- Opferhilfe: Vollzug des Opferhilfegesetzes, Umsetzung der Istanbul-Konvention, Menschenhandel
- Familienpolitik: Frühe Förderung, familienergänzende Betreuung
- Berufsbildung im Sozialbereich: SAVOIRSOCIAL und FONDSOCIAL

# IN UNGEWISSEN ZEITEN AUFWACHSEN: DIE HERAUSFORDERUNG FÜR KINDER UND JUGENDLICHE VON HEUTE



Joanna Bärtschi,  
Fachbereichsleiterin  
Kinder und Jugend

**Kinder und Jugendliche wachsen heute in einem Umfeld auf, das geprägt ist von aufeinanderfolgenden Krisen. Hinzu kommt der gesellschaftliche Wandel der letzten Jahre: Wir leben immer mehr in einer individualisierten, digitalisierten und hypervernetzten Welt. Angesichts dessen ist es an uns allen, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche dennoch unbeschwert aufwachsen und sich entwickeln können.**

Um den Herausforderungen etwas entgegenzusetzen und Kinder und Jugendliche darin zu unterstützen, diese zu meistern, unternehmen die Kantone im Rahmen ihrer Kinder- und Jugendpolitik einiges: von der Partizipationsförderung über Aktivitäten der Kinder- und Jugendförderung bis hin zu Präventionsmassnahmen. Die SODK hat sich auch im vergangenen Jahr weiter dafür eingesetzt, dass die Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen weiterentwickelt und stärker verankert wird. An der jährlichen Plattform Kinder- und Jugendförderung im April 2022 diskutierten die Teilnehmenden über die Finanzierung der Kinder- und Jugendpolitik. Dabei wurde einmal mehr bekräftigt: Auch wenn es gerade in diesem Bereich nicht immer einfach ist, Lösungen zu finden, müssen die kantonalen Verantwortlichen kreativ, überzeugend und hartnäckig sein. So entstehen immer wieder innovative Ideen. Aber nur wenn die Projektumsetzung auch über eine gewisse Dauer erfolgt, können die Massnahmen Wirkung entfalten. Dies bedingt natürlich, dass die Finanzierung mittel- bis langfristig gewährleistet ist.

## **Hin zu einer systematischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz**

Seit einigen Jahren schon macht sich die SODK für mehr Partizipation stark – insbesondere was Kinder und Jugendliche betrifft. 2022 beauftragte sie die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften mit einer Studie, die eruieren soll, wie die niederschwellige Partizipation von Kindern und Jugendlichen besser unterstützt werden kann. Ein Grossteil der Strukturen und Projekte, über die Kinder und Jugendliche mitwirken können, wie etwa Jugendparlamente, erreicht heute lediglich einen Bruchteil von ihnen. Darüber hinaus fehlt es in der Schweiz an einer systematischen Partizipation von Kindern und

Jugendlichen. Die Studienergebnisse werden 2023 veröffentlicht. Zum selben Thema organisierte die SODK im Juni 2022 eine Onlinetagung, an der sich die Teilnehmenden über ihre Erfahrungen austauschen konnten. Aus den Diskussionen wollte die SODK ausserdem auch erfahren, wie sie dazu beitragen kann, die Partizipation in den kantonalen Verwaltungen zu fördern und zu erleichtern.

Im September 2022 fand in Weinfelden (TG) die Jahresversammlung der Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP) statt, an der die kantonalen Verantwortlichen für Kinder- und Jugendpolitik zusammenkamen. Im Zentrum stand die Frage, wie sich der gegenwärtige ungewisse globale Kontext auf Kinder und Jugendliche und ihre Bedürfnisse auswirkt. Ausserdem bot das Treffen Gelegenheit, sich mögliche Zukunftsszenarien zu überlegen und der Frage nachzugehen, wie sich die Fachleute auf diese einstellen können.

*Die Teilnehmenden an der Plenarversammlung der KKJP üben sich im Nähe-Distanz-Verständnis, ein Thema, das in der Kinder- und Jugendarbeit von grosser Bedeutung ist.*



**Kinder und Jugend – weitere Themenfelder**  
– Kinder- und Jugendpolitik  
– Förderung, Partizipation und Schutz  
– Kinderrechte

# KRISENMANAGEMENT UND FINANZIERUNGSFRAGEN



Myriame Zufferey,  
Fachbereichsleiterin  
Migration

**Obwohl der Ukrainekrieg im Migrationsbereich in vielerlei Hinsicht den Alltag bestimmte, war die SODK konstant bestrebt, auch andere zentrale Migrationsthemen nicht aus den Augen zu verlieren. Zu erwähnen sind insbesondere zwei Themen rund um die Finanzierung.**

## **Anpassung der Nothilfepauschale**

Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs, die 2019 in Kraft trat, hatte sich die SODK gemeinsam mit den Kantonen dafür eingesetzt, dass für die Nothilfepauschale in der Verordnung ein Mechanismus zur automatischen Anpassung der Betragshöhe verankert wurde.

2022 hat sich dessen Nutzen erstmals erwiesen. Das Monitoring Sozialhilfestopp hatte zuvor ergeben, dass die Voraussetzungen für die automatische Anpassung der Pauschalen erfüllt waren. Verkürzt gesagt ist dies der Fall, wenn die Ausgaben der Kantone für die Nothilfe durch die Bundesabteilungen nicht mehr ausreichend gedeckt sind. Die SODK stellt zufrieden fest, dass der neueingeführte Mechanismus für die Kantone einen effektiven Schutz bietet.

## **Vorbereitung auf die Einführung des neuen Finanzierungssystems im Asylbereich**

Während der Arbeiten an der Integrationsagenda Schweiz (IAS) haben sich der Bund und die Kantone darauf verständigt, dass das Finanzierungssystem im Asylbereich einer Analyse zu unterziehen ist. Deren Ziel: Integrationsanreize zu stärken und sicherzustellen, dass das Finanzierungssystem mit den Zielen der IAS im Einklang steht.

Nach der Verabschiedung durch Bund und Kantone ist das neue Finanzierungssystem am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Die SODK, die von Beginn an in die Entwicklung des neuen Systems involviert war, konnte ihr Know-how in diesem Bereich nutzen, um die Mitarbeitenden der Kantone dabei zu unterstützen, sich auf das Inkrafttreten des neuen Systems vorzubereiten. Das GS SODK veröffentlichte eine kurze Broschüre mit detaillierten Erläuterungen zu den Änderungen an der Berechnungsmethode für die Pauschalen sowie diversen Links zu wichtigen Dokumenten. Auch die Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren befassten sich an ihrer Jahrestagung im Oktober in Montreux mit dem Thema.

## **Anstieg der Asylgesuche**

Neben diesen Finanzierungsthemen sowie Fragen im Zusammenhang mit der Ukraine war das Jahr 2022 vor allem auch durch die hohe Zahl von Asylgesuchen von Personen aus anderen Regionen gekennzeichnet. Die Zahlen kletterten im Verlauf des Jahres unablässig in die Höhe, und die Kantone sahen sich mit einer beispiellosen Situation konfrontiert, die einige Schwierigkeiten bereithielt.

Als Folge des massiven Zustroms von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern setzte die Schweiz vorübergehend das Resettlement-Programm aus. Die Kantone stützten diesen schwierigen Entscheid, den der Bund nach Konsultation des Sonderstabs Asyl (SONAS) traf. Mit der Sistierung soll sichergestellt werden, dass für die bereits in der Schweiz anwesenden Personen genügend Aufnahme- und Betreuungskapazitäten zur Verfügung stehen. Sobald erneut gute Bedingungen für die Aufnahme von Flüchtlingen garantiert werden können, wird die Sistierung wieder aufgehoben.

## **Asylkoordinatorentagung**

Trotz der hohen Arbeitslast, vor allem im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg, nahmen sich die Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren wie jedes Jahr im Oktober Zeit für ihre zweitägige Tagung. Dieses Jahr erwies sie sich als besonders sinnvoll, um für einen Moment aus dem Krisenmodus auszubrechen und sich Zeit zu nehmen, um den Blick auch wieder einmal nach aussen zu wenden. Dazu präsentierten die Internationale Organisation für Migration (IOM) und das Staatssekretariat für Migration (SEM) den Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertretern die internationalen Aspekte des Migrationsmanagements.

*Bild unten: Lehrerin Edita Nuredini, stehend, unterrichtet in der Klasse einer Einstiegsgruppe an der Sekundarschule Holbein in Basel.*

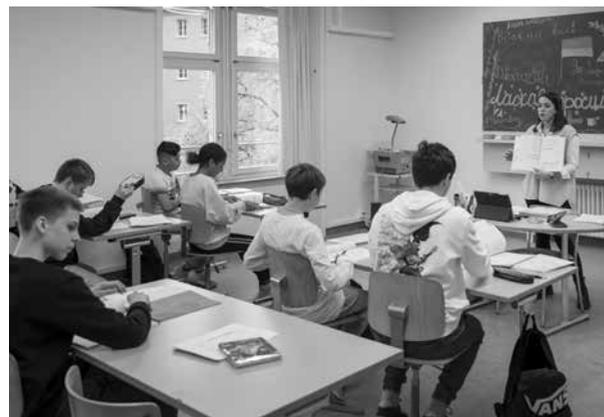


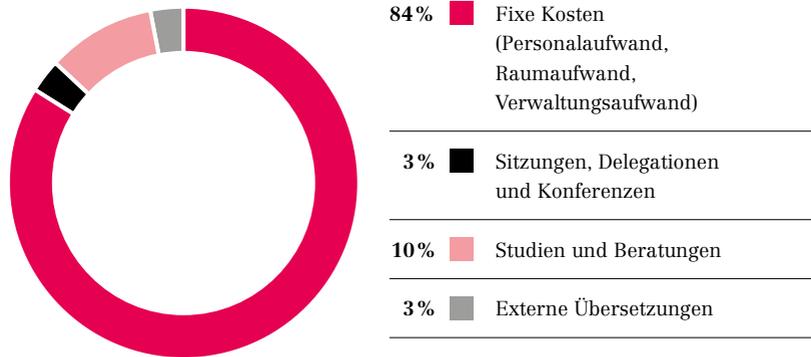
Bild: Keystone

## **Migration – weitere Themenfelder**

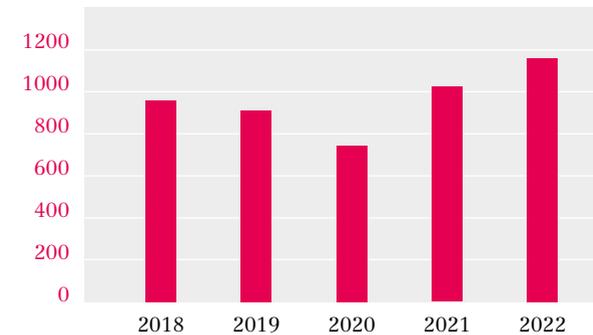
- Dritter Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel 2023–2027
- Kantonale Integrationsprogramme (KIP 3)
- Zugang zur Gesundheitsversorgung

# DIE SODK IN ZAHLEN

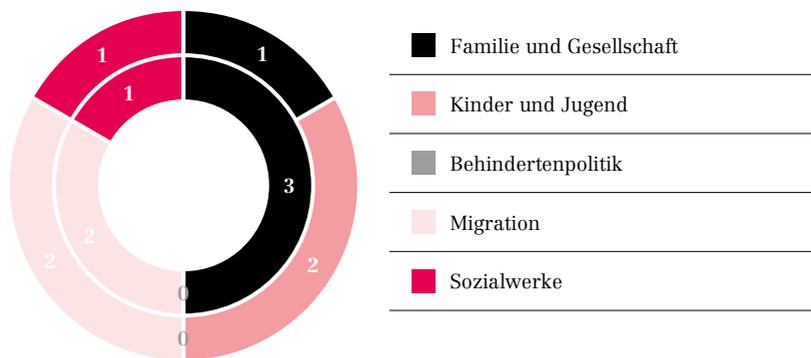
Aufteilung der Ausgaben GS SODK



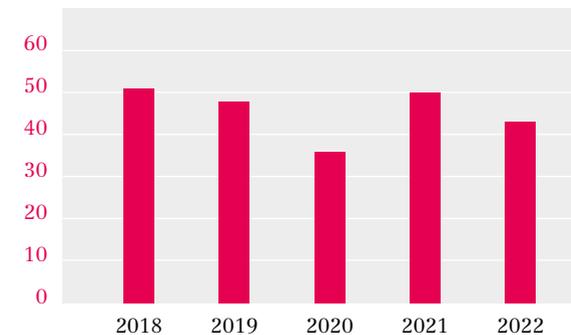
Anzahl übersetzter Seiten (intern und extern)



Anhörungen, Vernehmlassungen und Konsultationen pro Fachbereich\*



Anzahl behandelter Geschäfte im Vorstand



# SODK PORTRAIT



*«Die Ukraine-Krise – so tragisch sie ist – hat aufgezeigt, zu welchen Leistungen die Behörden gemeinsam mit der Zivilgesellschaft fähig sind. Natürlich gab es Kritik am Staat. Gleichzeitig vertrauen die meisten Menschen grundsätzlich in staatliche Strukturen. Und so konnte man gemeinsam das fast Unmögliche – die Aufnahme von Zehntausenden von Menschen – möglich machen.»*  
Nathalie Barthoulot, Präsidentin SODK

**In der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sind die Regierungsmitglieder der 26 Kantone vereinigt, die den Sozialdepartementen vorstehen. Die SODK wurde 1943 gegründet und ist ein politisches Koordinationsorgan, dessen Zweck darin besteht, die Zusammenarbeit der Kantone im Bereich der Sozialpolitik zu fördern sowie die Interessen der Kantone gegenüber dem Bund zu vertreten. Damit trägt die SODK zur Harmonisierung der Sozialpolitik bei.**

Gemeinsam mit Partnern auf allen staatlichen Ebenen sucht die SODK nach innovativen Lösungen im Sozialbereich und strebt eine wirkungsorientierte Sozialpolitik an. Sie vertritt die sozialpolitischen Anliegen der Kantone im Parlament, im Bundesrat, in der Bundesverwaltung und in der Öffentlichkeit. Sie führt Vernehmlassungen durch, erarbeitet Berichte und Stellungnahmen, organisiert Fachtagungen und übernimmt Koordinationsaufgaben. Dabei spricht sie sich mit dem Schweizerischen Städteverband und dem Schweizerischen Gemeindeverband ab und bezieht so die kommunale Ebene ein. Weiter fördert sie den Informationsaustausch unter den Kantonen sowie mit relevanten Organisationen des Sozialbereichs.

## **Fünf Fachbereiche**

Die SODK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bern – finanziell getragen von den Kantonen. Der Tätigkeitsbereich der SODK teilt sich in fünf Fachbereiche auf: die Sozialwerke (Sozialversicherungen und Sozialhilfe), die Behindertenpolitik, die Familien- und Gesellschaftspolitik (die auch den Bereich der Opferhilfe einschliesst), die Kinder- und Jugendpolitik sowie in der Migrationspolitik den Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden. Darüber hinaus ist die SODK Hüterin eines Konkordats: der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE).

Gemäss den Statuten ist die Plenarversammlung das oberste Organ der Konferenz, die aus dem Zusammenschluss sämtlicher 26 kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren besteht. Geschäftsleitendes Gremium ist der Vorstand, der sich aus sieben bis neun Mitgliedern der Plenarversammlung zusammensetzt. Zur fachlichen Unterstützung steht dem Vorstand die Beratende Kommission (BeKo) zur Seite, in der vornehmlich Sozialamtsleitende einsitzen.

## **Team in Bern**

Die Sozialdirektorenkonferenz verfügt über ein ständiges Generalsekretariat mit Sitz in Bern, im Haus der Kantone. Als Geschäftsstelle fördert das GS SODK mit seinen Mitarbeitenden die Koordination innerhalb der Kantone im sozialpolitischen Bereich und vertritt die Kantone in Kommissionen und Arbeitsgruppen des Bundes und weiterer Institutionen. Ferner sichert es eine kompetente Information und Dokumentation der Kantone, der weiteren Partner sowie aller übrigen Interessierten.

## **Wichtige Ansprechpartnerin**

Die Entscheide der Konferenz haben für die Kantone keine rechtsetzende Kraft (mit Ausnahme der IVSE), sondern den Stellenwert von Empfehlungen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass diese Empfehlungen in der Regel von einer Mehrzahl der Kantone umgesetzt werden und somit zur Harmonisierung des entsprechenden politischen Bereichs beitragen. Die SODK ist auch als Gesprächsforum der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren sowie als Ansprechpartnerin für die Bundesbehörden und für zahlreiche nationale Verbände und Institutionen von Bedeutung.

*«Nach zwei Jahren Pandemie wähten wir uns krisenerprobt – und erlebten dann im Frühling, wie uns die erneute Krise fast an die Wand drückte. Inzwischen haben wir uns agiler aufgestellt, denn auch staatliche Organisationen müssen sich vermehrt auf die Komplexität einer unwägaren Welt ausrichten.»*

Gaby Szöllösy, Generalsekretärin SODK



# GREMIEN DER SODK

## Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Aargau	Regierungsrat Jean-Pierre Gallati
Appenzell A. Rh.	Regierungsart Yves Noël Balmer
Appenzell I. Rh.	Regierungsrätin Monika Rüegg Bless
Bern	Regierungsrat Pierre-Alain Schnegg
Basel-Landschaft	Regierungsrat Anton Lauber
Basel-Stadt	Regierungsrat Kaspar Sutter
Freiburg	Regierungsrat Philippe Demierre
Genf	Regierungsrat Thierry Apothéloz
Glarus	Regierungsrätin Marianne Lienhard
Graubünden	Regierungsrat Marcus Caduff
Jura	Regierungsrätin Nathalie Barthoulot
Luzern	Regierungsrat Guido Graf
Neuenburg	Regierungsrätin Florence Nater
Nidwalden	Regierungsrätin Michèle Blöchli (bis Ende Juni 2022) Regierungsrat Peter Truttmann (ab Juli 2022)
Obwalden	Regierungsrat Christoph Amstad
Schaffhausen	Regierungsrat Walter Vogelsanger
Schwyz	Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher (bis Ende 2022)
Solothurn	Regierungsrätin Susanne Schaffner
St. Gallen	Regierungsrätin Laura Bucher
Tessin	Regierungsrat Raffaele De Rosa
Thurgau	Regierungsrat Urs Martin
Uri	Regierungsrat Christian Arnold
Waadt	Regierungsrätin Rebecca Ruiz
Wallis	Regierungsrat Mathias Reynard
Zug	Regierungsrat Andreas Hostettler
Zürich	Regierungsrat Mario Fehr

## Beratende Kommission des Vorstandes SODK (BeKo)

### Stimmberechtigte Mitglieder:

Julien Cattin (Präsident), Edith Lang (Vizepräsidentin), Susanna Gadiant, Antonios Haniotis, Caroline Knupfer, Andi Kunz, Andrea Lübberstedt, Manuel Michel, Stefan Ziegler (ab 1. Juli 2023)

### Mitglieder mit beratender Stimme:

Kurt Felder, Markus Kaufmann, Astrid Wüthrich



## Vorstand SODK

### Stimmberechtigte Regierungsrätinnen und Regierungsräte:

Nathalie Barthoulot, JU (Präsidentin); Christoph Amstad, OW (Vizepräsident); Marianne Lienhard, GL (Vizepräsidentin); Florence Nater, NE ab Mai 2022; Thierry Apothéloz, GE; Marcus Caduff, GR; Mario Fehr, ZH; Susanne Schaffner, SO; Mathias Reynard, VS

### Mitglieder mit beratender Stimme:

Julien Cattin, Präsident BeKo; Christoph Niederberger, Schweizerischer Gemeindeverband; Nicolas Galladé, Städteinitiative Sozialpolitik

## Generalsekretariat SODK

Gaby Szöllösy	Generalsekretärin (95%)
Remo Dörig	Stv. Generalsekretär (90%)
Martin Allemann	Fachbereichsleiter (70%)
Joanna Bärtschi	Fachbereichsleiterin (70%)
Katia Simari Khouzami	Übersetzerin (60%)
Didier Leyvraz	juristischer Adjunkt (60%)
Regula Marti	Sachbearbeiterin/Administration (90%)
Anne-Sylvie Mariéthoz	Übersetzerin (40%, April 2022 †)
Crystel Müller	Übersetzerin, 40%, ab Februar 2022
Thomas Schuler	Fachbereichsleiter (70%)
Yves Staudenmann	Sachbearbeiter/Administration (85%)
Myriame Zufferey	Fachbereichsleiterin (70%)

## Revisoren

Martin Billeter, Finanzkontrolle des Kantons Zürich

## AUSBLICK

# DIE HERAUSFORDERUNGEN IN DER SOZIALPOLITIK

### Migration

Der Krieg in der Ukraine dauert leider noch an und die Lage Asyl bleibt insgesamt unvorhersehbar. Die Prognosen des Bundes gehen von einem weiteren Anstieg der Asylgesuche aus. Sowohl der Bund als auch die Kantone müssen sich auf verschiedene Szenarien einstellen. Im Hinblick auf einen möglichen Zustrom gilt es, sich Gedanken über zusätzliche Unterbringungsplätze zu machen und die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Ferner werden wir die Entwicklungen im Bereich der Schutzsuchenden eng weiterverfolgen. Im Fokus stehen nebst rechtlichen und finanziellen Fragestellungen insbesondere die Planung der Aufhebung des Status S.

### Selbstbestimmtes Leben/Wohnen

Im Thema selbstbestimmtes Leben geht es an die konkrete Umsetzung der von den Gremien abgesegneten Roadmap: Wir bringen unsere Position zum betreuten und begleiteten Wohnen im Alter ein und erarbeiten neue Positionen zum Assistenzbeitrag, zur Hilfenentschädigung sowie einer möglichen Revision von massgeblichen Bundesgesetzen. Weiter streben wir eine Revision der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) an, die künftig auch den ambulanten Bereich abdecken soll.

### Kinder- und Jugendpolitik von morgen

Den öffentlichen Teil unserer Jahresversammlung 2023 widmen wir der Kinder- und Jugendpolitik. Wir gehen u. a. den Fragen nach, wie Kinder und Jugendliche die Welt von morgen sehen und wie sich die Behörden vorbereiten sollen, um auf diese Bedürfnisse antworten zu können. Zudem interessiert uns, ob die UNO-Kinderrechtskonvention noch zeitgemäss ist und ob sie in dieser unsicheren Welt sämtliche Aspekte des Kinderschutzes abdeckt.

### Stabile Altersvorsorge – überzeugende Frühförderung

Die Altersvorsorge bleibt ein Schwerpunkt der SODK. Die Eidg. Räte werden 2023 die Debatte zur Reform der beruflichen Vorsorge fortsetzen, eine weitere AHV-Reform soll angestossen werden. Wir setzen uns weiter dafür ein, das Leistungsniveau zu erhalten und Frauen und Personen mit tiefen Einkommen gegenüber heute besser zu stellen. Ferner wollen wir die Chancengerechtigkeit erhöhen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig verbessern – mittels einer qualitativ hochstehenden und bezahlbaren familienexternen Betreuung.

### Opferhilfemassnahmen umsetzen

Das Plenum verabschiedete die Leitplanken für die neue zentrale Opferhilfe-Telefonnummer, nun gehen wir die konkrete Umsetzung an. Auch bei der Roadmap Häusliche Gewalt setzen wir im nächsten Jahr einige Massnahmen um.

#### HERAUSGEBERIN

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen  
und Sozialdirektoren (SODK)

#### REDAKTION

Generalsekretariat SODK

#### GESTALTUNG

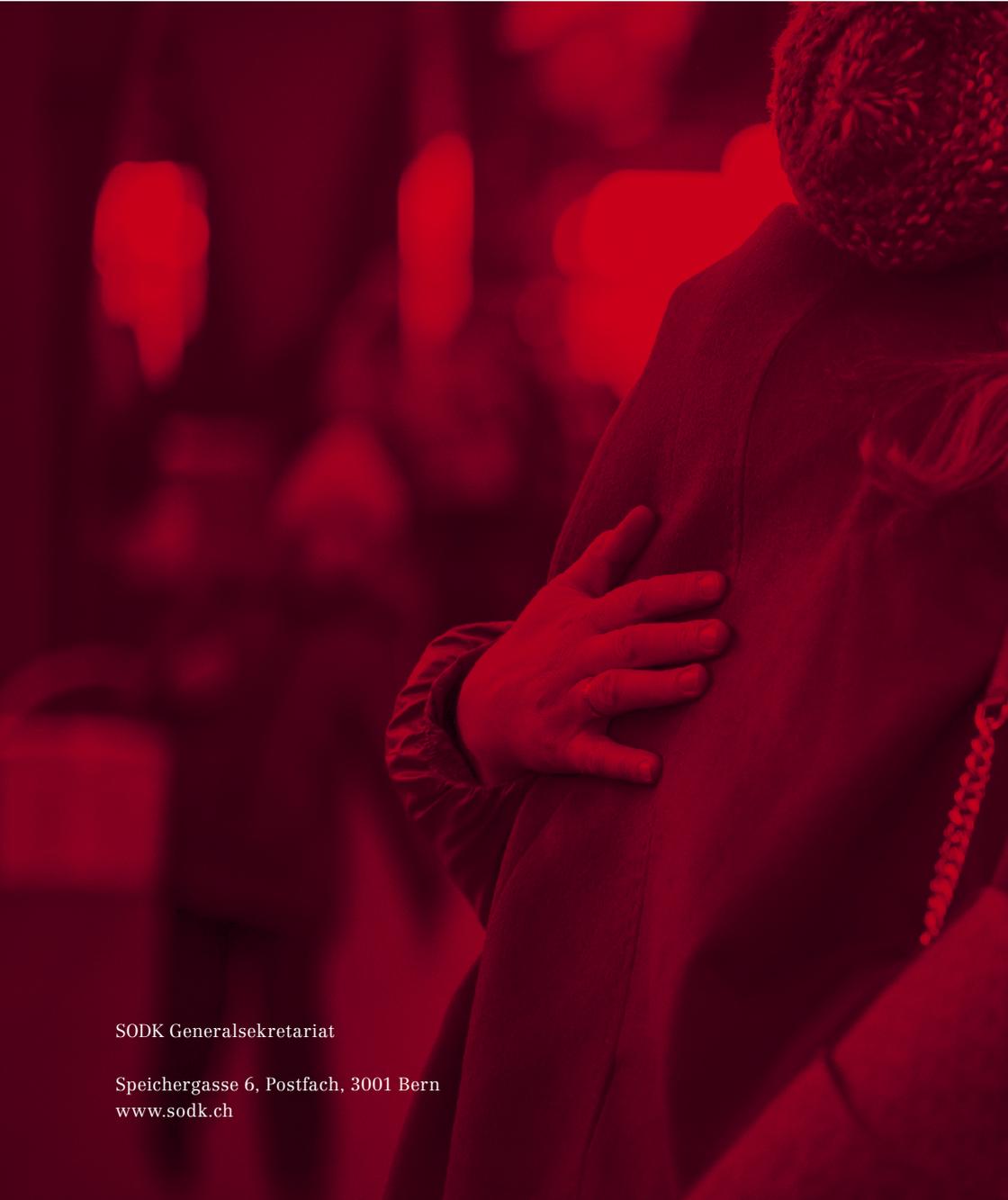
sofies Kommunikationsdesign, Zürich

#### BEZUGSADRESSE

SODK Generalsekretariat, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern  
www.sodk.ch

#### COPYRIGHT

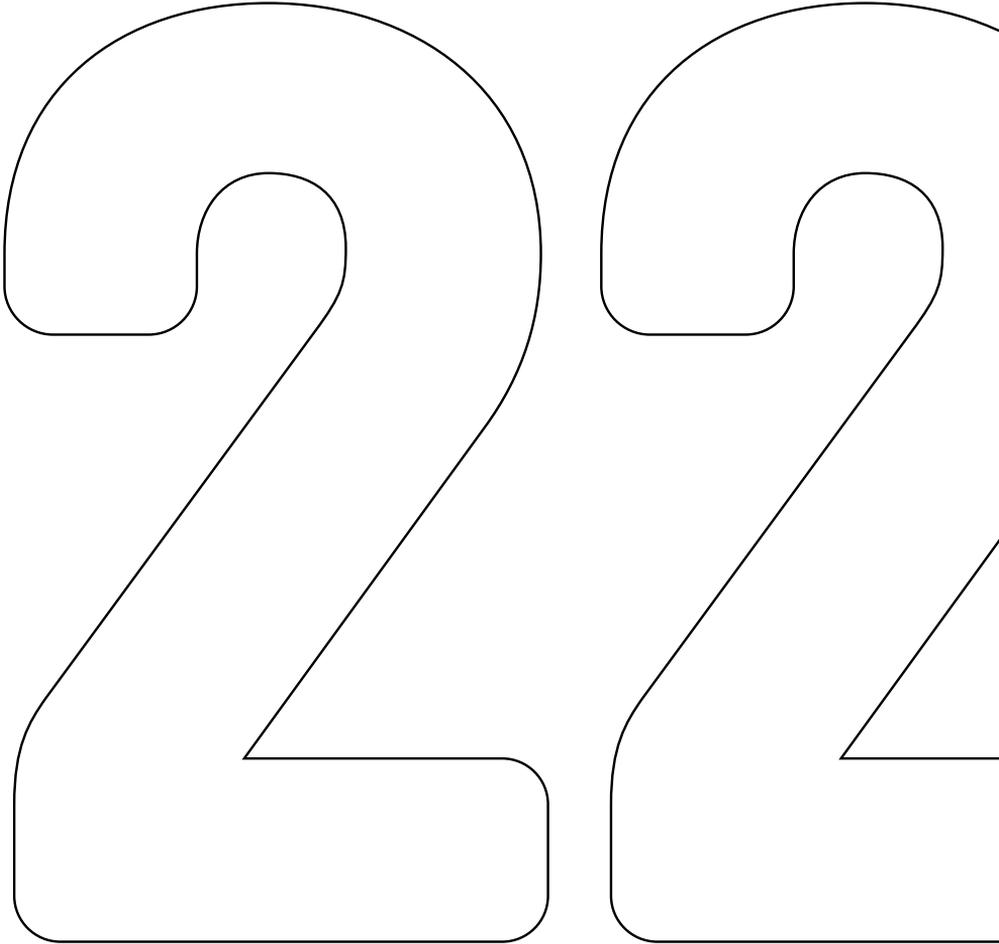
© SODK, Februar 2023



SODK Generalsekretariat

Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern  
[www.sodk.ch](http://www.sodk.ch)

# JAHRESRECHNUNG 2022



<b>BILANZ</b>	2
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	4
<b>ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS</b>	5
<b>REVISIONSBERICHT</b>	6
<b>KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG</b>	7
<b>BUDGET 2024</b>	10

**BILANZ**

	31.12.22	31.12.21
	CHF	CHF
<b>AKTIVEN</b>		
Flüssige Mittel	708 039	862 115
Forderungen	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	41 972	35 366
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>750 011</b>	<b>897 481</b>
Mobile Sachanlagen	1	1
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>AKTIVEN</b>	<b>750 012</b>	<b>897 482</b>

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet.  
Daher kann eine minimale Differenz bei  
den Totalbeträgen entstehen.

**BILANZ**

	31.12.22	31.12.21
	CHF	CHF
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>16 676</b>	<b>21 470</b>
Passive Rechnungsabgrenzung	54 557	69 096
Vorausbezahlte Jahresbeiträge	194 600	273 900
Ferien und Überzeit	49 550	40 494
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>298 707</b>	<b>383 490</b>
Sanierungsbeitrag Pensionskasse	189 947	201 059
<b>Rückstellungen</b>	<b>189 947</b>	<b>201 059</b>
<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>505 330</b>	<b>606 019</b>
Grundkapital	250 000	250 000
Gewinnvortrag	41 463	46 664
Jahresverlust	-46 781	-5 201
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>-5 318</b>	<b>41 463</b>
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>244 682</b>	<b>291 463</b>
<b>PASSIVEN</b>	<b>750 012</b>	<b>897 482</b>

**ERFOLGSRECHNUNG**

	2022	2021
	CHF	CHF
Jahresbeiträge der Kantone	1 721 000	1 721 000
Jahresbeiträge IVSE	600	600
Ertrag von Dritten	92 819	0
Übriger Ertrag	4 099	2 505
<b>ERTRAG</b>	<b>1 818 518</b>	<b>1 724 105</b>
Konferenzen, Sitzungen, Delegationen	- 70 903	- 57 295
Studien, Beratungen	- 193 277	- 180 799
Übersetzungen	- 57 023	- 47 446
<b>DIREKTER AUFWAND</b>	<b>- 321 203</b>	<b>- 285 540</b>
Löhne	- 1 037 859	- 1 015 378
Veränderung Rückstellung Ferien und Überzeit	- 9 056	3 327
Sozialversicherungsaufwand	- 222 400	- 210 493
Übriger Personalaufwand	- 13 646	- 20 497
<b>PERSONALAUFWAND</b>	<b>- 1 282 961</b>	<b>- 1 243 041</b>
Raumaufwand	- 99 168	- 101 707
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand	- 160 345	- 98 117
<b>BETRIEBSAUFWAND</b>	<b>- 1 542 474</b>	<b>- 1 442 865</b>
Finanzerfolg	- 1 622	- 901
<b>JAHRESVERLUST</b>	<b>- 46 781</b>	<b>- 5 201</b>

**ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG  
DES BILANZGEWINNS**

	2022	2021
	CHF	CHF
Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:		
<b>VORTRAG/RESERVEN</b>	<b>41 463</b>	<b>46 664</b>
Jahresergebnis	- 46 781	- 5 201
<b>BILANZGEWINN/ -VERLUST (zu verteilender Gewinn)</b>	<b>- 5 318</b>	<b>41 463</b>
<b>VORTRAG AUF NEUE RECHNUNG</b>	<b>- 5 318</b>	<b>41 463</b>

**REVISIONSBERICHT**

**KOMMENTAR  
ZUR JAHRESRECHNUNG**



Finanzkontrolle  
Bahnhofstrasse 19  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
  
Telefon 041 228 59 23  
www.finanzkontrolle.lu.ch

**Bericht der Revisionsstelle an die Plenarversammlung  
Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, Bern  
Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung**

*Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel Obligationenrecht), Kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 ff OR) und den Statuten der SODK.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der SODK unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

*Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung*

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Geschäftsordnung und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen,

Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

*Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expert-suisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Karin Fein  
Zugelassene Revisionsexpertin  
Leiterin



Willi Wicki  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Luzern, 6. April 2023

**Allgemeine Bemerkungen**

Die Jahresrechnung 2022 wurde wiederum von der CH-Stiftung gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Die Lohnbuchhaltung wird seit 2019 im Generalsekretariat bewirtschaftet.

Bei den Studien und Beratungen wurde das Budget deutlich überzogen. Das ist primär auf die externe Unterstützung zur Bewältigung der Ukraine-Krise und die vom Vorstand genehmigte Projektbegleitung zum betreuten und begleiteten Wohnen zurückzuführen. Die eigentlichen Kosten für den Posten Studien und Beratungen sind allerdings noch höher ausgefallen. Dank erfolgreicher Bestrebungen, unsere Partner für eine Mitfinanzierung wichtiger Projekte zu gewinnen, konnte eine noch höhere Budgetüberschreitung verhindert werden. Eine Ko-Finanzierung gelang u.a. im Projekt zur Erarbeitung einer zentralen Telefonnummer Opferhilfe (der Bund steuerte dazu im 2022 insgesamt 12 000 Franken bei), bei der Projektbegleitung zur familienergänzenden Betreuung in den Kantonen (die Jacobs Foundation investierte weitere 15 000 Franken), wie auch für die Bestandsaufnahme zur Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen (der Beitrag des BSV belief sich auf 25 000 Franken). Dabei ist einzig der Beitrag der Jacobs Foundation als eigentliches Fundraising für ein SODK-Vorhaben zu verstehen, die übrigen Beiträge sind für gemeinsame Projekte gesprochen.

Ebenfalls weit über Budget liegen die Aufwendungen für die externen Übersetzungen. Die zusätzlichen digitalen Klausursitzungen zur Ukraine-Krise sowie das Bereitstellen von Informationsmaterial für Schutzsuchende (Broschüren, Anpassungen der Website usw.) haben zu einer deutlichen Steigerung des Übersetzungsaufwands geführt.

Zusammengenommen ergibt sich so ein Verlust von rund CHF 46 781.– (budgetiert war ein Verlust von CHF 6 400.–).

## Bemerkungen zu einzelnen Konti

### Bilanz / Forderungen:

Bis auf einen Ko-Finanzierungsanteil konnten alle Beteiligungen unserer Partner noch im Rechnungsjahr eingezogen werden. Damit ergibt sich lediglich eine Forderung beim Bundesamt für Justiz für 2022 (Beitrag an die Opferhilfe-Website).

### Bilanz / Bilanzverlust:

Die Jahresrechnung der SODK schliesst 2022 mit einem Verlust von CHF 46 781.- ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 6 400.-. Zusammen mit dem Gewinnvortrag resultiert ein Bilanzverlust von 5 318.- CHF.

### Erfolgsrechnung / Ertrag von Dritten

Auf Wunsch der Revision werden neu Finanzierungsbeiträge Dritter als Erträge gesondert ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Ko-Finanzierungen mehrerer Stellen für laufende Projekte (u.a. vom EBG, BSV, EDK oder Jacobs Foundation).

### Erfolgsrechnung / Direkter Aufwand:

Der direkte Aufwand ist im Berichtsjahr insgesamt gestiegen. Primär hat dies mit den deutlich höheren Ausgaben bei den Studien und Beratungen zu tun. Hier schlägt vor allem die externe Unterstützung zur Bewältigung der Ukraine-Krise sowie die Projektbegleitung für das betreute und begleitete Wohnen zu buche. Die Gesamtkosten wären noch weit höher ausgefallen, konnten aber dank einer Ko-Finanzierung für verschiedene Projekte tiefer gehalten werden.

Hinzu kommen höhere Übersetzungskosten. Die Anzahl übersetzter Zeilen hat 2022 einen neuen Höchststand erreicht (Informationsmaterial zur Ukraine-Krise, zusätzliche Gremiensitzungen usw.).

### Erfolgsrechnung/Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand:

Ein Systemwechsel bei der IT, inklusive der Einführung eines Geschäftsverwaltungssystems, sowie Ergänzungen und Anpassungen bei der Website führen zu einem höheren Verwaltungs- und Betriebsaufwand.

### Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns:

Mit dem Gewinnvortrag von CHF 41 463.- und dem Jahresverlust von CHF 46 781.- ergibt sich neu ein Bilanzverlust von CHF 5 318.-. Wir schlagen vor, den Bilanzverlust auf die neue Rechnung vorzutragen.

**BUDGET 2024**

	Budget 2023 CHF	Budget 2024 CHF	Finanzplan		2027
			2025 CHF	2026 CHF	2027 CHF
<b>AUFWAND</b>					
<b>DIREKTER AUFWAND</b>	<b>418 000</b>	<b>368 000</b>	<b>368 000</b>	<b>368 000</b>	<b>288 000</b>
Konferenzen/Sitzungen/ Delegationen	71 000	71 000	71 000	71 000	71 000
Studien/Beratungen	257 000	207 000	207 000	207 000	127 000
Kommunikation	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000
Übersetzungen	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
<b>PERSONALAUFWAND</b>	<b>1 320 000</b>	<b>1 320 000</b>	<b>1 337 000</b>	<b>1 337 000</b>	<b>1 337 000</b>
Bruttolöhne	1 090 000	1 090 000	1 107 000	1 107 000	1 107 000
Sozialleistungen	220 000	220 000	220 000	220 000	220 000
Weiterbildung	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
<b>BETRIEBSAUFWAND</b>	<b>200 000</b>	<b>210 000</b>	<b>210 000</b>	<b>210 000</b>	<b>210 000</b>
Raumaufwand	100 000	110 000	110 000	110 000	110 000
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>1 938 000</b>	<b>1 898 000</b>	<b>1 915 000</b>	<b>1 915 000</b>	<b>1 835 000</b>
<b>ERTRAG</b>					
Kantonsbeiträge SODK	1 931 000	1 891 000	1 908 000	1 908 000	1 828 000
Beitrag Fürstentum Liechtenstein an die IVSE	600	600	600	600	600
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>1 931 600</b>	<b>1 891 600</b>	<b>1 908 600</b>	<b>1 908 600</b>	<b>1 828 600</b>
Aufwand-/ Ertragsüberschuss	6 400	6 400	6 400	6 400	6 400

SODK Generalsekretariat

Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern  
[www.sodk.ch](http://www.sodk.ch)